

## Öffentliche Bekanntmachung

# Annahme des Landschaftsplans für das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat am 17. Mai 2018 den Landschaftsplan einschließlich des integrierten Umweltberichtes beschlossen (Beschlussnummer V1999/17). Mit diesem Stadtratsbeschluss wurde ein langer mehrstufiger Planungsprozess abgeschlossen.

Der Landschaftsplan wurde gemäß § 9 Abs. 3 und Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erarbeitet. Er stellt als Fachplan die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele für das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden dar.

Der Plan fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (UVPG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2007 (SächsUVPG). Dementsprechend wurde gemäß § 3 Abs. 1 a Nr. 2 und § 4 a Abs. 1 SächsUVPG i. V. m. § 19 a UVPG die Strategische Umwelt-

prüfung für den Landschaftsplan erarbeitet und deren Ergebnisse bei der Erstellung des Entwurfes berücksichtigt. Der gemäß § 14g UVPG geforderte Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung wurde in den Erläuterungstext des Landschaftsplans integriert.

Gemäß § 4a Abs. 6 SächsUVPG i. V. m. § 9 Abs. 3 sowie § 14h UVPG wurden die Öffentlichkeit und die Behörden bei der Aufstellung des Planes beteiligt. Die Beteiligung zum Landschaftsplan-Entwurf Stand Juni 2014 fand im Zeitraum vom 26. Februar bis 10. April 2015 statt. Die fristgemäß eingegangenen Äußerungen wurden nach Prüfung berücksichtigt, soweit sie für die Aufstellung des Planes einschließlich des Umweltberichtes geeignet waren.

Die Unterlagen nach § 14 l Abs. 2 UVPG, der Landschaftsplan einschließlich des integrierten Umweltberichtes, eine zusammenfassende Erklärung zu den wesentlichen Entscheidungsgründen, einschließlich der Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen nach § 14 m UVPG, sowie die Abwägung der Stellungnahmen zum

Landschaftsplan-Entwurf Stand Juni 2014 liegen **vom 30. September 2019 bis einschließlich 1. November 2019** im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden, Raum N110, Grunaer Straße 2, **01069 Dresden** während folgender Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr.  
Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Landschaftsplan mit integriertem Umweltbericht, in die zusammenfassende Erklärung zu den wesentlichen Entscheidungsgründen nach § 14 l Abs. 2 UVPG, einschließlich der Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen nach § 14 m UVPG, sowie in die Abwägung zu nehmen.  
Außerdem ist der Landschaftsplan mit den o. g. Unterlagen auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/landschaftsplanung](http://www.dresden.de/landschaftsplanung) einsehbar.

Dresden, 11. September 2019

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister